

Dezernat 5, 16.01.2024, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der CDU (Drucksachen-Nr. 7322/2020-2025) für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 18.01.2024

Thema:

Jugendtreff Mobile Arbeit Ost

Frage:

Das Mobi Ost hat durch den JHA einen Standort Am Ostmarkt für ihre "mobile Arbeit / Spielangebote" über die Sommermonate zugeordnet bekommen. Erfahrungen zeigen, dass an diesem Standort wenig Nachfrage besteht und nur wenige Kinder das Angebot wahrnehmen. Andere Standorte, wie z.B. im Oldentruper Park erscheinen sinnvoller.

Frage: Welche Alternativstandorte sind grundsätzlich denkbar?

Zusatzfragen:

- Welche Rahmenbedingungen muss ein Standort erfüllen?
- Was ist erforderlich, um den Standort zu verändern und z.B. in den Oldentruper Park zu verlegen?

Antwort:

Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes hat im Frühjahr 2021 auf Anregung der Bezirksvertretung Mitte geprüft, ob ein Spielangebot auf dem Ostmarkt bedarfsgerecht und umsetzbar ist. Ergebnis ist, dass die mobile Jugendarbeit Ost in Trägerschaft des „Trägervereins der evangelischen offenen und mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.“ ein entsprechendes mobiles Spielangebot in den Sommermonaten an einem Tag in der Woche auf dem Ostmarkt durchführt.

Ob an diesem Standort tatsächlich wenig Nachfrage besteht und nur wenige Kinder das Angebot wahrnehmen, wird auf der Basis des Jahresberichts 2023 und des Jahresgesprächs mit Träger und Einrichtung im Frühjahr 2024 diskutiert werden. Sollte sich herausstellen, dass das Angebot nur wenig genutzt wird, wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Mitte und dem Jugendhilfeausschuss empfehlen, das Angebot einzustellen und stattdessen einen geeigneteren Standort, der ggfs. auch in einem anderen Stadtbezirk liegen könnte, zu suchen.

Die Verwaltung wird dann – ebenso, wie sie es im Frühjahr 2021 in Bezug auf den Ostmarkt getan hat – prüfen, ob ein Spielangebot an anderer Stelle bedarfsgerecht und umsetzbar ist. Grundsätzlich sind hierbei alle Orte und Plätze denkbar, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und ein pädagogisches Angebot zielgerichtet und bedarfsgerecht installiert werden kann. Der Standort sollte mit einem Bulli erreichbar und verkehrssicher sein. Ein Stromanschluss sowie eine ebene Fläche zum Aufstellen von Spiel- und Sportgeräten wären hilfreich. Außerdem muss ein Angebot am angestrebten Standort genehmigungsfähig sein (insbesondere Amt für Verkehr und Umweltamt). Verwaltung und Träger sind für Standortvorschläge aus der Politik dankbar.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter